

Revolution nicht. Wir sind für die Steigerung der Arbeitsproduktivität beim VEB LTA, wir sind für die technische Weiterentwicklung, aber richtet es doch bitte so ein, liebe Genossen in Dresden und Berlin, daß dadurch nicht die Kosten der Bauten steigen. Die Worte des Genossen Käst sind doch in der ganzen Republik bekannt! Fangt an zu lernen, wie man Rechnungen prüft!

Die Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems im Bauwesen verlangt eine prinzipielle Veränderung in der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen. Worauf kommt es unserer Auffassung nach an? Erstens muß nicht nur die Durchführung, sondern auch die Zeit für die Vorbereitung verkürzt werden. Zweitens muß bei Verkürzung der Zeit der Aufwand gesenkt und die Qualität verbessert werden. Drittens muß die Verantwortung der einzelnen Glieder in der Kette der Vorbereitung und Durchführung eindeutig durch ökonomische Beziehungen zum Ausdruck gebracht und eine klare Trennung der Verantwortung der Projektierung in der Vorbereitung und in der Durchführung durchgesetzt werden.

Die bisherige Drei-Phasen-Projektierung (Technisch-Ökonomische Zielstellung — Aufgabenstellung — Projekt) führte zu einer außerordentlich langen Vorbereitungszeit, hohem Projektierungsaufwand durch Doppelarbeit, starker Belastung von Spezialingenieurkapazitäten, die nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die bisherige Phase TÖZ war in ihrer Aussage häufig zu gering, was vielfach zu laufenden Veränderungen des Planes und damit zu Verzögerungen und auch zu Kostenerhöhungen führte. Die doppelten Auftragsverhältnisse des Projektanten — in der Phase AST zum Haupt- oder Fachplanträger, in der Phase P zum Generalauftragnehmer — führen zu einer Zwiespältigkeit der Stellung und auch der Handlung des Projektanten. Es sind zu viel zeitaufwendige und einen zügigen Ablauf der Maßnahmen behindernde Begutachtungs- und Bestätigungsverfahren vorhanden.

Wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist, die technisch-ökonomische Zielstellung so zu qualifizieren, daß sie auf der Grundlage komplexer Variantenuntersuchungen eine für das jeweilige Vorhaben optimale Konzeption und reale, mit Anstrengungen erreichbare technisch-ökonomische Kennziffern ausweist, die begutachtet und bestätigt — unveränderlicher Bestandteil des Planes sein müssen. Auf dieser Grundlage wird dem Baubetrieb der Auftrag zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes, zu der er unter Einkalkulierung eines gesunden Risikos gesetzlich verpflichtet ist, erteilt. Entspricht das Angebot in Konzeption und Kennziffern dem Auf-